

Die Bildungsgänge in der Robert-Bosch-Schule



Für diese Broschüre haben wir ein sehr einfaches Deutsch verwendet. Das klingt manchmal nicht so schön. Aber so können viele Eltern und Schüler es besser verstehen.

1. Erklärung wichtiger Begriffe

Gemeinschaftsschulen können sich mehr oder weniger stark voneinander unterscheiden:

- Gemeinschaftsschulen können sich entscheiden: In welchen Fächern und in welchen Klassenstufen möchten wir **Kurse** anbieten?
Kinder, die in Kursen lernen, sind nicht in der Klasse zusammen; sie lernen mit Kindern, die etwa gleich gut in diesem Fach sind.
Es gibt **Grundkurse (G-Kurse)**; das sind die leichtesten Kurse.
Etwas schwerer sind die **Erweiterungskurse (E-Kurse)**.
Noch schwerer sind die **Aufbaukurse (A-Kurse)**.
G-Kurse bereiten auf den **Hauptschulabschluss (HSA)** vor,
E-Kurse bereiten auf den **mittleren Bildungsabschluss (MBA)** vor,
A-Kurse bereiten auf das **Gymnasium** vor.
Wenn Unterricht in Kursen stattfinden, sagt das Ministerium dazu **äußere Fachleistungs-Differenzierung**.
Wie das in unserer Schule ist, können Sie auf Seite 2 lesen.
- Gemeinschaftsschulen können sich entscheiden: Wie verteilen wir die **Stunden** eines Faches auf die Klassenstufen? Es gibt eine Tabelle, in der man lesen kann, wie alle Stunden auf die Klassenstufen verteilt sind. Man nennt diese **Stundentafel**. Diese finden Sie auf Seite 3.
- Es gibt auch Stunden, die nicht zu einem bestimmten Fach gehören. Diese nennt man **Kontingentsstunden**. Es gibt insgesamt 15 Kontingentsstunden.
Gemeinschaftsschulen können sich entscheiden: Wie verteilen wir diese Stunden auf die Klassenstufen und was machen wir in diesen Stunden?

Die Regeln in dieser Broschüre gelten eigentlich auch für andere Gemeinschaftsschulen. Aber hier haben wir die Fälle weggelassen, die es in unserer Schule nicht gibt. Dann wird es etwas einfacher.

Daher soll diese Broschüre nur in unserer Schule verwendet werden.

Wir haben versucht, alles so einfach und übersichtlich wie möglich zu beschreiben. Wenn Sie trotzdem etwas nicht verstehen, ist das aber kein Problem. Fragen Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Auf unserer Homepage www.rbs-homburg.de gibt es eine Excel-Datei, die Ihnen helfen kann. Sie finden die Datei im Bereich „**Service**“ unter der Überschrift „**Noten, Prüfungen, Zeugnisse**“.

Wenn Sie die Datei heruntergeladen haben, können Sie dort die Noten Ihres Kindes eingeben. Der Computer zeigt Ihnen dann an, was das für Ihr Kind bedeutet. Probieren Sie es aus!

2. In welchem Fach und in welcher Klassenstufe gibt es Kurse?

Die Schüler werden in den folgenden Fächern in verschiedenen Kursen unterrichtet – je nachdem, wie gut sie in dem Fach sind. Man nennt diese Kurseinteilung **Differenzierung**.

Differenzierung in der RBS						
Klassenstufen	5	6	7	8	9	10
Deutsch	Klasse		Klasse	Klasse	G / E / A	E / A
Mathematik	Klasse		G / E	G / E	G / E / A	E / A
1. Fremdsprache	Klasse		G / E oder (G / E)	G / E	G / E / A	E / A
Naturwissenschaften (NW)	NW	Klasse		Klasse	/	/
	Biologie	/	/	/	Klasse	(G / E) E / A
	Chemie	/	/	/	Klasse	(G / E) E / A
	Physik	/	/	/	Klasse	(G / E) E / A

Erklärungen zur Tabelle:

Klasse = der Unterricht findet in der Klasse statt.

G / E = Die Kinder werden getrennt in G-Kurse und in E-Kurse.

G / E / A = Die Kinder werden getrennt in G-Kurse, E-Kurse und A-Kurse

E / A = Die Kinder werden getrennt in E-Kurse und in A-Kurse.

Eingeklammerte Kurse, zum Beispiel „(G / E)“ = Die beiden Kurse werden in einem Raum zusammen unterrichtet werden. Dann sind die Kinder einer Klasse zusammen.

Sie bekommen aber unterschiedliche Aufgaben und unterschiedlich schwere Tests und Klassenarbeiten.

In allen anderen Fächern lernen die Schüler zusammen in ihrer Klasse.

Wir unterrichten die Fächer Erdkunde, Geschichte und Sozialkunde in allen Klassenstufen als gemeinsames Fach „**Gesellschaftswissenschaften**“ (GW).

Wir unterrichten bis zur 7. Klasse die Fächer Biologie, Chemie und Physik in einem einzigen Fach. Dieses Fach heißt **Naturwissenschaften** (NW). Erst in der 8. Klasse teilen sich die Naturwissenschaften wieder in die Fächer Biologie, Chemie und Physik.

3. Unsere Stundentafel

Sie können hier lesen, wie viele Stunden welches Fach pro Woche unterrichtet wird.



Stundentafel an der Robert-Bosch-Schule											
	Klassenstufen	Diff.	5	6	7	8	9	10	Summe	Summe	
Pflichtbereich	Klassenleitungsstunde		1	1					2		
	Lernen lernen		1	1					2		
	Deutsch	G	4	3	4	3	4		18	22	
		E/A						4	22		
	Mathematik	G	3	4	4	4	4		19	22	
		E/A						3	22		
	1. Fremdsprache	G	4	4	4	3	3		18	22	
		E/A						4	22		
	Sprachkurs		2	2					4		
	Naturwissenschaften		2	2	2				6	16	
	Biologie					1	1	1	3		
	Chemie					1	2	1	4		
	Physik					1	1	1	3		
	Gesellschaftswissenschaften		2	2	3	3	3	3	16	16	
	Erdkunde										
	Geschichte										
	Sozialkunde										
	Kontingentsstunden (KST) (§5,1)	De			1	(1)	(1)			1	
		Ma		1		(1)			1	2	
		Fr					1	1		1	
		NW				(1)	1	2	2	5	
		GW					(1)				
Indi					3	2			5		
SUMME			1	1	3	4	3	3	15		
Religion / Ethik			2	2	2	2	1	2	11		
Arbeitslehre			2	2					4		
Bildende Kunst			2	2	1	1	1	1	8		
Musik			2	2	1	1	1	1	8		
Sport			2	2	2	2	2	2	12		
Zwischensumme			30	30	26	26	26	26	233		
Wahlpflichtbereich	2. Fremdsprache				4	4	4	4	16		
	oder										
	Beruf und Wirtschaft				2	2	2	2	8		
	+ Sprachkurs (berufsbezogen) oder + Angebote der Schule (Arbeitslehre)				2	2	2	2	8		
Gesamtwochenstunden			30	30	30	30	30	30	249		

Erklärung zu den Kontingentsstunden:

In den Fächern Deutsch, Mathematik, Französisch und Naturwissenschaften (Biologie, Chemie oder Physik) sind einige Kontingentsstunden bunt gefärbt. Diese Stunden stehen im Stundenplan der Klasse als „normale“ Fachstunden. Zum Beispiel hat ein Kind in der 9. Klasse insgesamt 3+1= 4 Stunden Französisch im Stundenplan und jeweils 2 Stunden Biologie, Chemie und Physik.

Die Kontingentsstunden, die eingeklammert sind, werden zusammengefasst zu den Indi-Stunden. „Indi“ heißt „individuelles Arbeiten“ – und steht als „Indi“ im Stundenplan Ihres Kindes. In diesen Stunden ist der Klassenlehrer in der Klasse; die Kinder arbeiten an Aufgaben aus den Fächern Deutsch, Mathematik, Naturwissenschaften (NW) und Gesellschaftswissenschaften (GW).

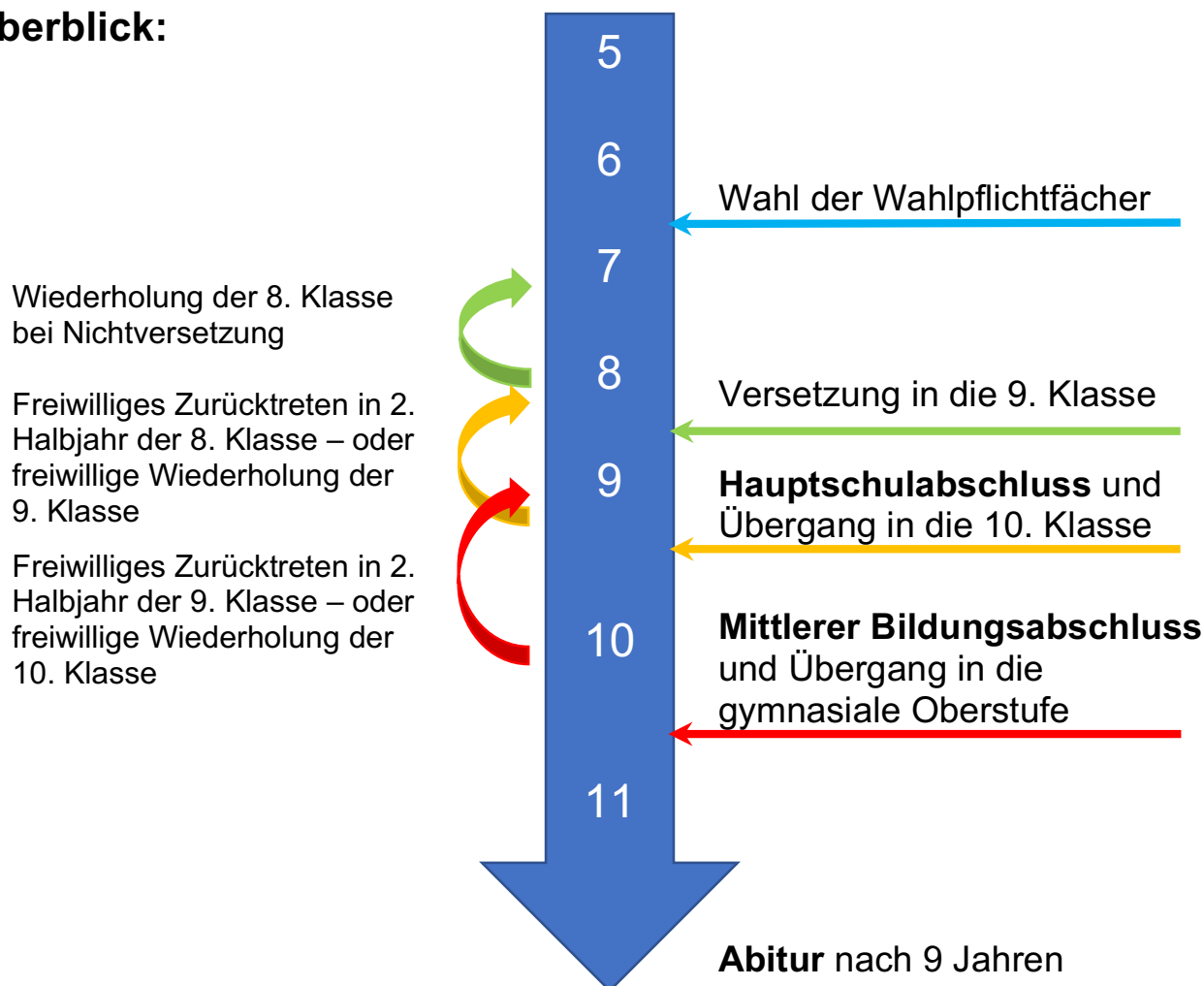
Erklärung zum Wahlpflichtbereich:

Schüler haben am Ende der 6. Klasse die Wahl zwischen

- Englisch als 2. Fremdsprache (4-stündig)
- Beruf und Wirtschaft (2-stündig) + entweder berufsbezogener Sprachkurs Englisch (2-stündig) oder Arbeitslehre (2-stündig)

4. Entscheidungen in der Schullaufbahn

Überblick:



Es gibt viele Arten, einen Schulabschluss zu machen:

Wenn die Versetzung in Klasse 9 geschafft wurde:

- **Hauptschulabschluss (HSA)**
- **Qualifizierter Hauptschulabschluss (HSA+)** mit der Berechtigung zum Besuch der 2-jährigen Berufsfachschule.

Wenn der Übergang in Klasse 10 geschafft wurde:

- **Mittlerer Bildungsabschluss (MBA)**
- **Mittlerer Bildungsabschluss (MBA+)** mit der Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe
- **Abitur** nach 9 Jahren im Oberstufenverbund am BBZ Homburg

Wann ist eine Wiederholung einer 9./10. Klasse möglich?

Sie können einen Antrag auf freiwillige Wiederholung einer Klasse stellen, wenn ...

- der Hauptschulabschluss (HSA) nicht erreicht wurde
- der Übergang in die 10. Klasse nicht erreicht wurde
- der mittlere Bildungsabschluss (MBA) nicht erreicht wurde
- die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (MBA+) nicht erreicht wurde

Die Klassenkonferenz prüft den Antrag und entscheidet dann, ob eine Wiederholung sinnvoll und möglich ist.

Wann ist eine Wiederholung einer Klasse nicht möglich?

Eine Wiederholung ist nicht möglich, wenn ...

- man den Hauptschulabschluss erreicht hat und nur die Noten verbessern will.
- man den Hauptschulabschluss erreicht hat und den HSA+ erreichen will.
- wenn man den Mittleren Bildungsabschluss (MBA) erreicht hat und nur die Noten verbessern will.
- man das Schuljahr schon einmal wiederholt hat. Oder wenn man die vorherige Klasse auch schon wiederholt hat.
- die Klassenkonferenz den Antrag ablehnt. Das tut Sie, wenn sicher ist, dass das Ziel des Schülers viel zu hoch ist und nicht wirklich erreichbar ist.

Abschluss ohne Abschlussprüfung?

Die Idee: Eine Abschlussprüfung sollte am Schluss des Weges durch die Gemeinschaftsschule liegen. Wenn ein Schüler gut genug ist, ist aber nach der 9. Klasse oder nach der 10. Klasse noch nicht Schluss. Dann ist es auch sinnlos, wenn der Schüler eine Abschlussprüfung machen würde.

Also wurde festgelegt: Ob ein Schüler die Abschlussprüfung machen muss, wird ein halbes Jahr vorher entschieden. Für den Hauptschulabschluss (HSA) ist das zum Halbjahr der 9. Klasse und für den mittleren Bildungsabschluss (MBA) zum Halbjahr der 10. Klasse. Wir schauen uns in der Konferenz für die Halbjahreszeugnisse die Leistung des Schülers an: Dabei geht es um die **Kurse** und um die **Noten** des Schülers.

Hier erklären wir Ihnen alles ohne genaue Zahlen (auf den nächsten Seiten erklären wir es genauer):

Möglichkeit 1: Die Kurse und Noten sind zu schlecht.

Dann muss der Schüler eine Abschlussprüfung machen.

Zu einer Abschlussprüfung gehören schriftliche Prüfungen und mündliche Prüfungen.

Und es zählen die Noten aus den letzten beiden Schuljahren. Daraus werden dann die Endnoten für das Abschluss-Zeugnis berechnet.

Möglichkeit 2: Die Kurse und Noten sind gut genug. Oder fast gut genug. Wir gehen dann davon aus, dass der Schüler in die Klasse 10 bzw. in die Klasse 11 kommen wird. Dann muss der Schüler keine Abschlussprüfung machen.

Wenn der Schüler am Ende des Schuljahres wirklich so gut ist, kann der Schüler in die höheren Klasse gehen.

Es kann sein, dass wir uns irren und der Schüler ist am Ende der 9. Klasse doch nicht so gut. Wenn die Noten aber gut genug für den Hauptschulabschluss sind, bekommt er ein normales Hauptschulabschluss-Zeugnis. Darin stehen die Noten, die er in der 9. Klasse erreicht hat. Es kann sein, dass die Noten auch für den HSA+ reichen.

Das Gleiche gilt für die 10. Klasse: Es kann sein, dass wir uns irren und der Schüler ist am Ende der 10. Klasse doch nicht so gut. Wenn die Noten aber gut genug für den mittleren Bildungsabschluss sind, bekommt er ein normales Abschlusszeugnis mit dem mittleren Bildungsabschluss. Darin stehen die Noten, die er in der 10. Klasse erreicht hat.

Ob ein Schüler den Abschluss mit oder ohne Abschlussprüfung erreicht, macht für das Zeugnis keinen großen Unterschied.

Mit Abschlussprüfung ist es nur schwieriger, die Endnoten zu berechnen, weil die Prüfungsnoten und die Noten aus den letzten beiden Schuljahren zusammengerechnet werden.

Auf dem Abschlusszeugnis steht entweder:

„Der Schüler hat den Abschluss erreicht“ oder

„Der Schüler hat auf Grund der Abschlussprüfung den Abschluss erreicht“.

Bemerkung: Alle Schüler, die es in die Klasse 10 geschafft haben, haben den Hauptschulabschluss erreicht. Sie bekommen daher auch ein Abschlusszeugnis – auch wenn noch nicht **Schluss** ist! Genauso ist es mit dem Übergang in die 11. Klasse: Jeder, der das geschafft hat, bekommt ein Abschlusszeugnis mit dem mittleren Bildungsabschluss.

Die Entscheidungen genauer betrachtet:

Sie können in der folgenden Tabelle einen Überblick bekommen: Welche Wege kann Ihr Kind in unserer Schule gehen?

Was hier fehlt: die genauen Noten und Kurse, die Ihr Kind braucht, um in die Klassen 9, 10 und 11 zu kommen und die Noten und Kurse, die es für die verschiedenen Abschlüsse braucht. Das steht dann auf den Seiten nach der Tabelle.

Klasse	Pflichtfächer	Wahlpflicht
5	--	--
6	<p><u>Ende des Schuljahres (Zeugniskonferenz):</u> Einstufung in G- und E-Kurse für die Fächer Ma und Fr. Als Orientierung gilt Note 15-10 → E-Kurs, Note 06-00 → G-Kurs¹</p>	<p>Wahl der Wahlpflichtfächer</p> <p><u>Wahlmöglichkeit 1:</u> 4-stündig Englisch (als 2. Fremdsprache)</p> <p><u>Wahlmöglichkeit 2:</u> 2-stündig Beruf und Wirtschaft (BW) + 2-stündig Sprachkurs Englisch (berufsbezogen)</p> <p><u>Wahlmöglichkeit 3:</u> 2-stündig Beruf und Wirtschaft (BW) + 2-stündig Arbeitslehre</p> <p>Die Wahl ist unabhängig vom geplanten Abschluss. Englisch als 2. Fremdsprache passt zwar gut zum mittleren Bildungsabschluss und zum Abitur. Aber ein Schüler, der nicht Englisch gelernt hat, kann trotzdem den mittleren Bildungsabschluss machen und auch in die gymnasiale Oberstufe kommen. Er wählt dort dann eine neue 2. Fremdsprache und behält diese bis zum Abitur.</p>
7	<p><u>In allen Zeugniskonferenzen (Halbjahr und Ende des Schuljahres):</u> Ggf. Umstufung in Ma und Fr; Orientierung dabei: Note 15-10 im G-Kurs → E-Kurs, Note 03-00 im E-Kurs → G-Kurs¹</p>	<p><u>Ende des ersten Halbjahres:</u> Sie können das Wahlpflichtfach ändern.</p> <p><u>Ende des Schuljahres (Zeugniskonferenz):</u> Der Schüler muss den 4-stündigen Englisch-Kurs verlassen, wenn die Note schlechter als 04 ist.</p>

¹ „Grundlage der Einstufung und der Umstufung in einen Kurs der äußeren Fachleistungsdifferenzierung sind die Leistungsentwicklung und das Lernverhalten im betreffenden Fach unter Würdigung der Gesamtpersönlichkeit der Schülerin oder des Schülers; das gesamte Leistungsbild und die Abschlusserwartungen sind in die Überlegungen einzubeziehen. Insofern ist die Schülerin oder der Schüler in die Anspruchsebene einzustufen, in der eine erfolgreiche Teilnahme und Förderung zu erwarten ist (§7 der Gemeinschaftsschulverordnung)“

<p>8</p>	<p><u>In allen Zeugniskonferenzen (Halbjahr oder Schuljahr):</u> ggf. Umstufung; Orientierung dabei: Note 15-10 im G-Kurs → E-Kurs, Note 03-00 im E-Kurs → G-Kurs¹</p> <p><u>Ende des Schuljahres (Zeugniskonferenz):</u> Einstufung in G-, E- und A-Kurse für das Fach Deutsch; Orientierung dabei: Note 15-10 → A-Kurs, Note 12-07 → E-Kurs, Note 03-00 → G-Kurs (die Überschneidung bei 10-12 und die Lücke bei 04-06 sind ein Hinweis darauf, dass hier das gesamte Leistungsbild und die Abschlusserwartungen besonders stark zählen)¹ - Einstufung in G- und E-Kurse für die Fächer Bio, Ch, Ph; Orientierung dabei: Note 15-10 → E-Kurs, Note 06-00 → G-Kurs¹ - ggf. Umstufung in A-Kurse in den Fächern Ma und Fr, Orientierung dabei: Note 15-10 im E-Kurs → A-Kurs¹ - Versetzungsentscheidung: mit entsprechendem Ausgleich kann man (vereinfacht gesagt) vier bis fünf Noten unter 04 haben, davon maximal eine in De, Ma, Wahlpflicht. Die genauen Bestimmungen findet man auf den Folgeseiten.</p>	<p><u>Ende des Schuljahres:</u> Die Wahlpflichtfächer können geändert werden in der Richtung: 4-stündig Englisch → 2-stündig Englisch → Arbeitslehre</p>
<p>9</p>	<p><u>Ende 1. Halbjahr 9. Klasse (Zeugniskonferenz):</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Entscheidung, wer eine Hauptschulabschlussprüfung macht bzw. wer vermutlich den Übergang in die 10. Klasse erreichen wird (vereinfacht gesagt: dazu muss der Schüler ab 2. Halbjahr 9. Klasse in <u>allen</u> Kursen im E-Kurs sein, einen Gesamt-Durchschnitt von 7,0 haben und maximal 1-2 Noten schlechter als 04 haben), - ggf. Umstufung passend zum erwarteten Abschluss - ggf. Zurücktreten in Klasse 8, um ein Jahr später den Übergang in die 10. Klasse zu erreichen. <p>Möglichkeiten am Ende 9. Klasse:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Hauptschulabschluss nicht erreicht, Schüler geht ab oder wiederholt die Klasse 9 b) Hauptschulabschluss (HSA) c) Hauptschulabschluss mit Berechtigung für die 2-jährige Berufsfachschule (HSA+) d) Berechtigung zum Übergang in 10. Klasse knapp verfehlt; Schüler geht mit Hauptschulabschluss ab oder wiederholt die 9. Klasse. e) Hauptschulabschluss mit Berechtigung zum Übergang in 10. Klasse 	
<p>10</p>	<p><u>Ende 1. Halbjahr 10. Klasse (Zeugniskonferenz):</u> Entscheidung, wer eine Abschlussprüfung macht bzw. wer vermutlich den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen wird (vereinfacht gesagt: dazu muss der Schüler spätestens ab 2. Halbjahr 10. Klasse <u>in mindestens drei A-Kursen</u> der Fächer De, Ma, Fr, Ch/Ph sein, einen Durchschnitt von mindestens 7,0 und max. 1 Note schlechter als 04 haben)</p> <ul style="list-style-type: none"> - ggf. Umstufung von E-Kursen in A-Kurse - ggf. Zurücktreten in Klasse 9, um ein Jahr später den Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen <p>Möglichkeiten am Ende der 10. Klasse:</p> <ol style="list-style-type: none"> a) Mittlerer Bildungsabschluss nicht erreicht, Schüler geht ab mit Hauptschulabschluss der 9. Klasse oder wiederholt die 10. Klasse b) Mittlerer Bildungsabschluss c) Schüler hat Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe knapp verfehlt, Schüler geht ab mit mittlerem Bildungsabschluss oder wiederholt die 10. Klasse. d) Mittlerer Bildungsabschluss mit Berechtigung zur gymnasialen Oberstufe 	

11

Ab der 11. Klasse können Schülerinnen und Schüler mit der Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe bei uns weiter unterrichtet werden. Dies wird im sogenannten **Oberstufenverbund Homburg** organisiert: Die Schüler der Gemeinschaftsschulen in Homburg und Kirkel und des Oberstufengymnasiums am BBZ Homburg werden in den Räumen des BBZ unterrichtet – von Lehrern des BBZ und der Gemeinschaftsschulen. Die Schüler bleiben dabei Schüler unserer Schule und bekommen mit bestandener Abiturprüfung das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife von uns.

Wenn in unserer Schule genügend Schüler weitermachen, kann der Unterricht in Absprache mit Ministerium und Schulträger (Saarpfalz-Kreis) in der 11. Klasse noch an unserer Schule stattfinden. In diesem Fall wechseln sie erst zur 12. Klasse in die Räume des BBZ Homburg.

Welche Noten und Kurse braucht man, um die verschiedenen Übergänge, Abschlüsse und Berechtigungen zu schaffen?

Jetzt wird es richtig kompliziert. Vielleicht helfen folgende Erklärungen:

- Die Schüler erhalten Noten in verschiedenen Kursen. Damit die Regeln für alle Schüler gelten können, müssen die Noten von Kursen zuerst umgerechnet werden – bei allen gleich. Einige Fächer gehören beim Umrechnen in die **Fächergruppe 3**, einige Fächer in die **Fächergruppe 4**. Die beiden Fächergruppen werden verschieden umgerechnet. Wie genau, das steht unten.
- Fächer, die besonders wichtig sind, gehören in die **Fächergruppe 1**. Die anderen Fächer in die **Fächergruppe 2**. Früher hat man so etwas Hauptfächer und Nebenfächer genannt. Es gibt Regeln, die für die Fächergruppe 1 gelten. Und Regeln, die für die Fächergruppe 2 gelten. Zum Beispiel darf man in den wichtigen Fächern (Fächergruppe 1) weniger schlechte Noten haben. Wie genau das alles geht, steht unten.
- Nur die Schüler, die gut genug sind, kommen weiter in die Klassen 9, 10 und 11. Dazu braucht der Schüler zwei Dinge: gute **Noten** und die richtigen **Kurse**.
Zu den Noten: Wenn ein Schüler immer weiterkommen will, sollten **keine Noten schlechter als 07 (befriedigend)** sein. Der **Notendurchschnitt** muss nämlich oft mindestens 7,0 sein.
 Gefährlich sind Noten, die **schlechter als 04 (ausreichend)** sind. Davon darf man nur wenige haben. Die **Note 00 (ungenügend)** ist sehr gefährlich. Sie verhindert fast immer das Weiterkommen.
Zu den Kursen: Wenn ein Schüler in die 10. Klasse möchte, darf er keine G-Kurse haben. **Alle Kurse müssen E-Kurse** oder A-Kurse sein. In die 11. Klasse kommt der Schüler nur, wenn er in mindestens drei A-Kursen ist. **Davon müssen zwei oder drei A-Kurse in den Fächern Deutsch, Mathematik oder Französisch sein. Ein A-Kurs kann auch Chemie oder Physik sein.**

Hinweise:

- Die Ausgleichsregelungen sind in zwei Arten aufgeführt: als Text mit den Gliederungssymbolen „ > “ und als Tabelle. Man kann also die Punkte mit den Symbolen „ > “ überlesen, wenn man die Tabellen beachtet.
- Das Symbol „Ø“ bedeutet Mittelwert, d.h. Durchschnitt von Noten.
- Das Symbol „>=“ bedeutet „größer oder gleich“, d.h. „mindestens“
- Diese Übersicht verdeutlicht die Regelungen in der Verordnung – Schulordnung – über die Bildungsgänge und die Abschlüsse der Gemeinschaftsschule (GemSVO) mit Stand vom 24.6.2016

Klasse 8:

Versetzung in Klasse 9

- Alle Noten werden zunächst umgerechnet – nach den Fächergruppen 3 und 4.
- Maximal eine Note unter 04 in Fächergruppe 1 und maximal eine Note unter 04 in Fächergruppe 2 (davon max. eine Note 00) sind ohne Ausgleich erlaubt (Tabelle Fall A).
- Bei max. einer Note unter 04 in Fächergruppe 1 und max. drei Noten unter 04 in Fächergruppe 2 (keine Note 00) muss ein Ausgleich erreicht werden durch einen Durchschnitt von mindestens 4,0 in der Fächergruppe 1 (Tabelle Fall B).
- Bei max. 4 Noten unter 04 (max. eine davon 00) in der Fächergruppe 2 ist ein Ausgleich noch nicht erforderlich (Tabelle Fall C).
- Bei max. 5 Noten unter 04 (keine 00) in der Fächergruppe 2 muss ein Ausgleich erreicht werden durch einen Durchschnitt von mindestens 4,0 in allen Fächern (Tabelle Fall D).

Fächergruppe 1:	De, Ma	ggf. Wahlpflicht Ø BuW/SpK/AL	Wahlpflicht Englisch 4std. (nur wenn Note >03)
Fächergruppe 2:	Fr, Ø Bio+Ch+Ph, GW, Rel, Mus, Sp		Wahlpflicht Englisch 4std. (nur wenn Note <04)

Vor der Überprüfung werden die Fächer umgerechnet (gilt bei uns nur für Ma und Fr, da alle anderen Fächer ohne Unterteilung in G-/E-Kurse unterrichtet werden):

Fächergruppe 3:	De, Ma, Fr	Ch oder Ph	→ G-Kurs-Niveau
Fächergruppe 4:		Ch oder Ph	Bio, GW, Rel/Eth, Bk, Mus, Sp, Wahlpflicht-Fächer → Niveau ohne FLD

Umrechnungstabelle:

bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung in der Klassenstufe 8																				
E-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00				
G-Kurs					15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ohne FLD	15	14	14	13	13	12	11	10	09	08	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Regelung im Überblick:

Fall	Anzahl <04		davon Anzahl "00"	Ausgleich
	Fächergruppe 1	Fächergruppe 2		
A	max. 1	max. 2	max. 1	--
B	max. 1	max. 3	max. 1	Ø >=4,0 in Fächergruppe 1
C	--	max. 4	max. 1	--
D	--	max. 5	max. 1	Ø >=4,0 in allen Fächern

Klasse 9:

Bedingungen für das Erreichen des Hauptschulabschlusses (HSA):

- Alle Noten werden zunächst umgerechnet – nach den Fächergruppen 3 und 4.
- Der HSA ist erreicht, wenn alle Noten mindestens 04 sind – die Fächer Beruf/Wirtschaft, Sprachkurs Englisch bzw. Arbeitslehre zählen dabei als ein Fach (d.h. Durchschnittnote) (siehe aber folgende Ausgleichsregelungen)
- Die Note „00“ darf in allen Fällen **maximal einmal** erscheinen.
- Bei **maximal 1 Note unter 04** in den Fächern Deutsch, Mathematik oder der Durchschnittsnote aus Beruf/Wirtschaft/ Sprachkurs/Arbeitslehre (Fächergruppe 1) **und maximal 2 Noten unter 04** in den anderen Fächern (Fächergruppe 2) ist der HSA erreicht (Tabelle Fall A).
- Bei **maximal 4 Noten unter 04** in der Fächergr. 2 ist der HSA erreicht (Tabelle Fall B).
- Bei **maximal 1 Note unter 04** in der Fächergr. 1 **und maximal 3 Noten unter 04** in der Fächergr. 2 muss ein Ausgleich erreicht werden: in den Fächern der Fächergr. 1 ein Durchschnitt von mindestens 4,0 (Tabelle Fall C).
- Bei **maximal 5 Noten unter 04** in der Fächergr. 2 muss ein Ausgleich erreicht werden: in allen Fächern ein Durchschnitt von mindestens 4,0 (Tabelle Fall D).

Fächergruppe 1:	De, Ma	ggf. Wahlpflicht Ø BuW/+Sprachkurs	Wahlpflicht Englisch 4std. (nur wenn Note >03)
Fächergruppe 2:	Fr, Bio, Ch, Ph, GW, Rel, Mus, Sp		Wahlpflicht Englisch 4std. (nur wenn Note <04)

Vor der Überprüfung werden die Fächer, die in Kursen unterrichtet wurden, umgerechnet:

Fächergruppe 3:	De, Ma, Fr	Ch oder Ph	→ G-Kurs-Niveau
Fächergruppe 4:		Ch oder Ph	Bio, GW, Rel/Eth, Bk, Mus, Sp, Wahlpflicht-Fächer → Niveau ohne FLD

Umrechnungstabelle:

bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen in der Klassenstufe 9																						
A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00						
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
G-Kurs							15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ohne FLD	15	14	14	13	13	12	12	11	10	09	09	08	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Versetzungsregelungen im Überblick:

Fall	Anzahl <04		davon Anzahl "00"	Ausgleich
	Fächergruppe 1	Fächergruppe 2		
A	max. 1	max. 2	max. 1	--
B	--	max. 4	max. 1	--
C	max. 1	max. 3	max. 1	Ø ≥4,0 in allen Fächern der Fächergruppe 1
D	--	max. 5	max. 1	Ø ≥4,0 in allen Fächern

Bedingungen für das Erreichen des qualifizierten Hauptschulabschlusses (mit der Berechtigung zum Übergang in eine zweijährige Berufsfachschule):

- Alle Noten werden zunächst umgerechnet – nach den Fächergruppen 3 und 4.
- In den Fächern **Deutsch, Mathematik und Französisch** ein Durchschnitt von **mindestens 7,0** – und keine Note unter 04.
- In den Fächern **GW, Biologie, Chemie, Physik und Wahlpflicht Englisch** (wenn die Note unter 04 ist, wird sie nicht gezählt) bzw. Wahlpflicht-Durchschnittnote aus Beruf/Wirtschaft/ Sprachkurs/Arbeitslehre ein Durchschnitt von **mindestens 7,0**.
Maximal eine Note darf kleiner als 04 sein, jedoch keine 00!

Regelung im Überblick:

Fächer De, Ma, Fr	Fächer GW, Bio, Ch, Ph, Wahlpflicht*
Ø ≥7,0	Ø ≥7,0
Keine Note <04	Max. 1 Note <04 (nicht 00)

*) Wahlpflicht 4-stünd. Englisch zählt nur, wenn die Note ≥04; die Durchschnittsnote aus den Fächern Beruf/Wirtschaft, Sprachkurs Englisch und Arbeitslehre zählt als eine Note.

Bedingungen zum Übergang in Klasse 10:

- Alle Noten werden zunächst umgerechnet – nach den Fächergruppen 3 und 4.
- alles mindestens **E-Kurse**
- Gesamt-Durchschnitt **mindestens 7,0** (umgerechnet nach Fächergruppen 3 und 4)
 - max. 2 Noten unter 04 (max. 1 in Fächergruppe 3), nicht 00, aber dann mit Ausgleich (mindestens 5,0 in allen Fächern der Fächergruppe 3) (Tabelle Fall A und B)
 - max. eine Note 00 in Fächergruppe 4, aber dann mit Ausgleich (mindestens 5,0 in allen Fächern der Fächergruppe 3) (Tabelle Fall C).

Vor der Überprüfung werden die Fächer, die in Kursen unterrichtet wurden, umgerechnet:

Fächergruppe 3:	De, Ma, Fr	Ch oder Ph	→ E-Kurs-Niveau
Fächergruppe 4:		Ch oder Ph	Bio, GW, Rel/Eth, Bk, Mus, Sp, Wahlpflicht-Fächer → Niveau ohne FLD

Umrechnungstabelle:

bei äußerer Fachleistungsdifferenzierung auf zwei oder drei Anspruchsebenen in der Klassenstufe 9																						
A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00						
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
G-Kurs							15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ohne FLD	15	14	14	13	13	12	12	11	10	09	09	08	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Regelung im Überblick:

Fall	Anzahl <04		Anzahl "00"	Ausgleich
	Fächergruppe 3	Fächergruppe 4		
A	max. 1	max. 1	--	Ø ≥ 5,0 in allen Fächern der Fächergruppe 3
B	--	max. 2	--	
C	--	(in Fächergruppe 4) max. 1	--	
Alles mindestens E-Kurse, Gesamt-Ø ≥ 7,0				

Entscheidung zum Halbjahr der 9. Klasse:

In der Zeugniskonferenz wird festgestellt, ob ein Schüler ...	Konsequenzen und Möglichkeiten
(1) die Bedingungen zum Übergang in Klasse 10 erfüllt.	<p>Schüler macht keine Hauptschulabschluss-Prüfung.</p> <p>Wenn der Schüler noch in G-Kursen ist, wird er in E-Kurse hochgestuft, um den Übergang in die 10. Klasse überhaupt möglich zu machen.</p> <p>Am Ende entscheidet sich nach den Noten im Jahreszeugnis, ob er den Übergang tatsächlich schafft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja → Schüler geht in die 10. Klasse über. • Wenn nein → Schüler geht ab mit Hauptschulabschluss (wenn Noten nicht zu schlecht) oder qualifiziertem Hauptschulabschluss (Bedingungen dazu siehe oben) <p>oder</p> <p>Schüler beantragt Schulzeit-Verlängerung und kann dann ggf. die 9. Klasse wiederholen, um einen höher qualifizierten Abschluss zu erreichen.</p>
(2) die Bedingungen zum Übergang in Klasse 10 (noch) nicht erfüllt und den Übergang vermutlich schaffen wird.	

(3) die Bedingungen zum Übergang in Klasse 10 nicht erfüllt

und

den Übergang **nicht schaffen wird.**

Schüler macht die Hauptschulabschlussprüfung.

Wenn der Schüler noch in E-Kursen ist, kann er dort bleiben; in den Fächern Deutsch und Mathematik ist es aber sinnvoller, dass er in die G-Kurse wechselt und dort auf die Abschlussprüfung vorbereitet wird.

Je nach Note hat er am Ende der 9. Klasse den

→ Hauptschulabschluss

- Schüler geht dann ab **oder** beantragt Schulzeit-Verlängerung und kann dann ggf. die 9. Klasse wiederholen, um einen höher qualifizierten Abschluss zu erreichen

→ qualifizierten Hauptschulabschluss

- Schüler geht dann ab

Möglichkeit direkt nach dem Halbjahreszeugnis

Klasse 9: Bei knappem Verfehlen der Bedingungen kann ein Schüler trotzdem noch in Klasse 10 kommen:

Wenn er nur in 1 Hauptfach und/oder in 1-2 Nebenfächern nicht im E-Kurs ist oder der Durchschnitt nur knapp unter 7, sonst aber eine gute Arbeitshaltung erkennbar ist:

Der Schüler wechselt direkt nach den Halbjahreszeugnissen freiwillig zurück in die Klasse 8, wird in alle E-Kurse eingestuft und versucht, sich dabei so zu verbessern, dass er den Übergang in Klasse 10 erreichen wird.

Chance: Der Schüler hat noch 1 Jahr Zeit, sich zu verbessern und Versäumtes aufzuholen

Risiko: Wenn der Schüler den Übergang in Klasse 10 wieder nicht erreicht, muss er doch den Hauptschulabschluss machen (was 1 Jahr vorher auch problemlos möglich gewesen wäre).

Möglichkeiten am Ende der 9. Klasse

Ob die Hauptschulabschlussprüfung abgelegt wurde oder nicht, macht am Ende der 9. Klasse für den Hauptschulabschluss keinen großen Unterschied. Wenn die Abschlussprüfung durchlaufen wurde, zählen die Endnoten aus den Vornoten und Prüfungsergebnissen, wenn die Abschlussprüfung nicht durchlaufen wurde, zählen die Jahresnoten aus der 9. Klasse.

Wenn ...	Dann ...
Schüler erfüllt die Bedingungen zum Übergang in Klasse 10 (siehe oben)	Der Schüler erhält ein Abschlusszeugnis mit Hauptschulabschluss und der Berechtigung, in die Klasse 10 überzugehen. Der Schüler besucht anschließend regulär die 10. Klasse.
Schüler erfüllt die Bedingungen zum Übergang in Klasse 10 nicht.	Es wird geprüft, ob der Schüler mit seinen Noten <ul style="list-style-type: none">• den Hauptschulabschluss erreicht hat• den qualifizierten Hauptschulabschluss mit der Berechtigung zum Übergang in eine zweijährige Berufsfachschule erreicht hat. Wenn der Hauptschulabschluss oder der Übergang in die Klasse 10 nicht erreicht wurden, kann ein Antrag auf Schulzeitverlängerung gestellt werden und ggf. die 9. Klasse wiederholt werden.

Bedingungen für das Erreichen des mittleren Bildungsabschlusses (MBA):

Der MBA ist erreicht, wenn nach Umrechnung gemäß der Fächergruppen 3 und 4

- in der Fächergruppe 4 in zwei Fächern 07 Punkte erreicht wurden,
- keine Note kleiner als 04 ist (siehe aber folgende Ausgleichsregelung)
- Bei einer Note kleiner als 04 (auch 00 möglich) in der Fächergruppe 3 kann ein Ausgleich erreicht werden durch einen Durchschnitt von mindestens 4,0 in allen Fächern der Fächergruppe 3 (Tabelle Fall A).
- Bei einer Note kleiner als 04 in Fächergruppe 3 und einer Note kleiner als 04 in Fächergruppe 4 (keine 00) kann ein Ausgleich erreicht werden durch einen Durchschnitt von mindestens 5,0 in allen Fächern und ein Durchschnitt von mindestens 4,0 in der Fächergruppe 3 (Tabelle Fall B).
- Bei 2 Noten kleiner als 04 in der Fächergruppe 4 (höchstens eine 00) kann ein Ausgleich erreicht werden durch einen Durchschnitt von mindestens 5,0 in allen Fächern (Tabelle Fall C).

Vor der Überprüfung werden die Fächer, die in Kursen unterrichtet wurden, umgerechnet:

Fächergruppe 3:	De, Ma, Fr	Ch oder Ph	→ E-Kurs-Niveau
Fächergruppe 4:		Ch oder Ph	Bio, GW, Rel/Eth, Bk, Mus, Sp, Wahlpflicht-Fächer → Niveau ohne FLD

Umrechnungstabelle:

bei der äußeren Fachleistungsdifferenzierung in der Klassenstufe 10																			
A-Kurs	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00			
E-Kurs				15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00
ohne FLD	15	14	14	13	12	12	11	10	09	08	07	07	06	05	04	03	02	01	00

Regelung im Überblick:

Fall	Anzahl <04		davon Anzahl "00"	Ausgleich
	Fächergruppe 3	Fächergruppe 4		
		2 Fächer >=07		
A	max. 1	--	max. 1	Ø >=4,0 in der Fächergruppe 3
B	max. 1	max. 1	--	Ø >=5,0 in allen Fächern und Ø >=4,0 in der Fächergruppe 3
C	--	max. 2	max. 1	Ø >=5,0 in allen Fächern

Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe:

- In der Fächergruppe 3 (De, Ma, Fr und entweder Ch oder Ph) mindestens **in 3 A-Kursen**.
- In diesen 3 A-Kursen max. eine Note unter 04 (00 nicht erlaubt), aber dann ein Ausgleich durch einen Durchschnitt von mindestens 4,0 in allen Fächern der Fächergruppe 3 (alles auf A-Kurs-Niveau) (Tabelle Fall A).
- In allen Fächern, die nicht diese 3 A-Kurse sind, muss eine **Durchschnittsnote von mindestens 07** erreicht werden, maximal eine Note darf unter 04 sein (aber nicht 00) – dabei gilt die Umrechnung nach Fächergruppe 3 und 4 (Tabelle Fall B; der Fall C ist, wenn Fall A und Fall B gleichzeitig vorliegen).

Regelung im Überblick:

Fall	Anzahl <04		davon Anzahl "00"	Ausgleich
	3 A-Kurse	Übrige Fächer: Mindestens Ø >=7,0		
A	max. 1 (auf A-Kurs-Niveau)		keine	Ø >=4,0 in der Fächergruppe 3 (auf A-Kurs-Niveau)
B	--	max. 1	keine	--
C	max. 1 (auf A-Kurs-Niveau)	max. 1	keine	Ø >=4,0 in der Fächergruppe 3 (auf A-Kurs-Niveau)

Entscheidung zum Halbjahr der 10. Klasse:

In der Zeugniskonferenz wird festgestellt, ob ein Schüler ...	Konsequenzen und Möglichkeiten
<p>(1) die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe erfüllt.</p>	<p>Schüler macht am Ende der 10. Klasse keine Abschluss-Prüfung. Wenn dem Schüler noch A-Kurse fehlen, wird er von E-Kursen in A-Kurse hochgestuft, um den Übergang in die Oberstufe überhaupt möglich zu machen.</p>
<p>(2) die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (noch) nicht erfüllt.</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>den Übergang vermutlich schaffen wird.</p>	<p>Am Ende der 10. Klasse entscheidet sich nach den Noten im Jahreszeugnis, ob er den Übergang in die gymnasiale Oberstufe tatsächlich schafft.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja → Abschlusszeugnis mit mittlerem Bildungsabschluss und der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Der Schüler geht dann ab oder geht in die gymnasiale Oberstufe über. • Wenn nein → Abschlusszeugnis mit mittlerem Bildungsabschluss (wenn Noten nicht zu schlecht). Der Schüler geht dann ab oder beantragt Schulzeit-Verlängerung und kann dann ggf. die 10. Klasse wiederholen, um die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe noch zu erreichen.
<p>(3) die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht erfüllt</p> <p style="text-align: center;">und</p> <p>den Übergang nicht schaffen wird.</p>	<p>Schüler macht die Abschlussprüfung. Je nach Noten (und ggf. Kursen) hat er am Ende der 10. Klasse den</p> <ul style="list-style-type: none"> → mittleren Bildungsabschluss Schüler geht dann ab oder Schüler beantragt Schulzeit-Verlängerung und kann dann ggf. die 10. Klasse wiederholen, um die Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe zu erreichen. → mittleren Bildungsabschluss mit der Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe. Der Schüler geht dann ab oder geht in die gymnasiale Oberstufe über. <p>Möglichkeit direkt nach dem Halbjahreszeugnis Klasse 10: Wenn ein Schüler den Übergang in die gymnasiale Oberstufe erreichen will, aber in zu wenigen A-Kursen ist und es ihm vermutlich schwerfallen wird, im letzten Halbjahr in die A-Kurse zu wechseln und dort ausreichende Leistungen zu bringen, ist es eventuell pädagogisch sinnvoll, dass der Schüler direkt nach dem Halbjahreszeugnis freiwillig zurück in die Klasse 9 wechselt. Dort wird er im notwendigen Umfang in die A-Kurse eingestuft und kann versuchen, sich dabei so zu verbessern, dass er die Bedingungen für den Übergang in die gymnasiale Oberstufe in der 10. Klasse erreichen wird. Chance: Der Schüler hat noch 1 Jahr Zeit, sich zu verbessern und Versäumtes aufzuholen Risiko: Wenn der Schüler den Übergang in die gymnasiale Oberstufe wieder nicht erreicht, muss er mit einem „normalen“ mittleren Bildungsabschluss von der Schule abgehen (was 1 Jahr vorher auch problemlos möglich gewesen wäre).</p>

Möglichkeiten am Ende der 10. Klasse

Ob die Abschlussprüfung abgelegt wurde oder nicht, macht am Ende der 10. Klasse keinen großen Unterschied. Wenn die Abschlussprüfung durchlaufen wurde, zählen die Endnoten aus den Vornoten und Prüfungsergebnissen, wenn die Abschlussprüfung nicht durchlaufen wurde, zählen die Jahresnoten aus der 10. Klasse.

Ein Schüler, der im Wahlpflichtbereich nicht Englisch als 4-stündiges Fach besucht hat, kann trotzdem in die gymnasiale Oberstufe übergehen – er muss dort aber eine neu einsetzende 2. Fremdsprache wählen, der er bis zum Abitur behalten muss.

Wenn ...	Dann ...
Schüler erfüllt mit seinen Noten und Kursen die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe (siehe oben).	Der Schüler erhält ein Abschlusszeugnis mit der Berechtigung für die gymnasiale Oberstufe und kann damit in die schuleigene (oder in eine andere) gymnasiale Oberstufe wechseln.
Schüler erfüllt mit seinen Noten die Bedingungen zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe nicht .	<p>Sind die Anforderungen für den mittleren Bildungsabschluss erreicht?</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn ja: → Schüler geht ab mit mittlerem Bildungsabschluss-Zeugnis oder Schüler beantragt Schulzeit-Verlängerung und kann dann ggf. die 10. Klasse wiederholen, um die Berechtigung zum Übergang in die gymnasiale Oberstufe zu erreichen. • Wenn nein: → Mittlerer Bildungsabschluss nicht erreicht; Schüler geht ab mit dem bereits in der 9. Klasse erreichten Hauptschulabschluss und einem Abgangszeugnis mit den in Klasse 10 erreichten Noten. oder Schüler stellt einen Antrag auf Schulzeitverlängerung, ggf. kann er dann die 10. Klasse wiederholen, um den mittleren Bildungsabschluss noch zu erreichen.